

Adoption einer Katze

Worauf zukünftige Halterinnen achten sollten

Mehrere tausend Katzen warten jedes Jahr in Schweizer Tierheimen auf ein neues Zuhause. Wer sich entscheidet, einen tierlichen Begleiter zu adoptieren, begeht eine löbliche Tat und leistet einen aktiven Beitrag zum Tierschutz. Die Tierhaltung geht aber immer zusätzlich mit einer grossen Verantwortung einher. Ob man dieser gewachsen ist und genügend Zeit und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einer Katze langfristig ein schönes und tiergerechtes Leben zu bieten, muss daher unbedingt vor der Übernahme des Tieres abgeklärt werden.

TEXT: DR. IUR. GIERI BOLLIGER, MLAW SIBEL KONYO

Nicht nur im Ausland, sondern auch hierzulande kommen etliche Tierheime und Tierschutzorganisationen an ihre Kapazitätsgrenzen. Besonders Katzen warten häufig in grosser Zahl auf ein neues Zuhause. Viele von ihnen sind Findeltiere, die herrenlos oder verletzt aufgefunden worden sind. Andere wiederum wurden von ihren ehemaligen Haltern selbst im Tierheim abgegeben – sei es aufgrund eines Umzugs, mangelnder Zeit, fehlendem Interesse oder schlichter Überforderung. Tierauffangstationen übernehmen im Anschluss die zentrale Aufgabe der Versorgung und Vermittlung der Tiere. Vor der Abgabe in ein neues Zuhause ist etwa abzuklären, ob die neuen Tierhaltenden über genügend finanzielle Mittel verfügen. So entstehen über Jahre hinweg Kosten für Futter, Unterbringung und tierärztliche Versorgung. Gerade bei Katzen in jungem oder sehr fortgeschrittenem Alter fallen meist noch höhere Aufwände an – etwa

für Spezialfutter oder Medikamente. Auch für Notfälle sollten Reserven eingeplant werden, da eine Operation oder ein längerer Aufenthalt in einer Tierklinik ins Geld gehen kann.

Passt die Katze zu mir?

Vor der Übernahme einer Katze stellt sich weiter die Frage, welches Büsi zur künftigen Tierhalterin und deren Lebenssituation passt. Katzen unterscheiden sich nämlich stark in ihrem Charakter: Während manche sehr menschenbezogen sind und viel Zuwendung benötigen, sind andere eher eigenständig und unabhängig (mehr zu den Persönlichkeitstypen bei Katzen erfahren Sie im Beitrag «Wer bin ich?» ab Seite 12). Eine berufstätige Person, die täglich zur Arbeit fährt, entscheidet sich demnach besser für ein selbstständiges Tier, das seine Zeit am liebsten auf Streifzügen im Freigang verbringt. Katzen, die die Wohnung aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund

Bild: New Africa/stock.adobe.com



von stark befahrenen Strassen nicht verlassen dürfen, sollten nur zu zweit oder zu einem Sozialpartner vermittelt werden. Ist dies nicht möglich, etwa weil es sich um ein unverträgliches Tier handelt, ist es am besten bei einer Person aufgehoben, die viel Zeit zu Hause verbringt und das Tier somit regelmässig beschäftigen kann. Um den Charakter der Katze kennenzulernen, sollte diese vorher unbedingt mehrmals im Tierheim besucht werden. Mehrere gemeinsame Spielrunden eignen sich gut, um herauszufinden, ob Mensch und Tier zueinander passen.

Weiter ist zu bedenken, dass Heimtiere nicht in allen Mietwohnungen erlaubt sind. Viele Vermieterinnen verbieten die Tierhaltung ganz generell oder lassen nur Kleintiere wie Hamster oder Aquarienfische zu. Um nicht in rechtliche Schwierigkeiten zu geraten, sollte man somit unbedingt einen Blick in den Mietvertrag werfen, bevor man eine Katze adoptiert. Bei Freigängern gilt es zusätzlich abzuklären, ob eine Katzenklappe oder -treppe montiert werden darf.

Tierhaltevorschriften zur Katzenhaltung

Das Tierschutzrecht legt in Bezug auf Katzen nur wenige Spezialvorschriften fest. Gesetzlich festgehalten ist neben der Mindestfläche beispielsweise, dass Katzen Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Kletter- und Kratzgelegenheiten

zur Verfügung stehen müssen. Weiter hat man als Tierhalterin jedem Büsi mindestens eine erhöhte Ruhefläche und ein Katzenkistchen anzubieten. Hält man mehr als sechs Katzen, muss für zwei Tiere eine Kotschale vorhanden sein, sofern diese mehrmals täglich gereinigt wird oder die Katzen Auslauf ins Freie haben. Werden die Tiere ausschliesslich in einer Wohnung gehalten, ist pro Katze je ein Kistchen erforderlich. Neben diesen besonderen Vorschriften hat jeder Tierhaltende selbstverständlich die allgemeinen Grundsätze des Schweizer Tierschutzrechts zu beachten. Diese schreiben etwa vor, dass den Bedürfnissen von Tieren in bestmöglicher Weise gerecht zu werden ist und Halterinnen und Halter für das körperliche und seelische Wohlergehen ihrer Tiere zu sorgen haben. Weiter müssen diese von jeglichen Schmerzen, Leiden, Schäden oder Ängsten verschont bleiben und dürfen nicht in anderer Weise in ihrer Würde missachtet werden. Wer Tiere hält oder betreut, muss sie zudem angemessen nähren, pflegen und beschäftigen sowie ihnen eine artgerechte Unterkunft bieten.

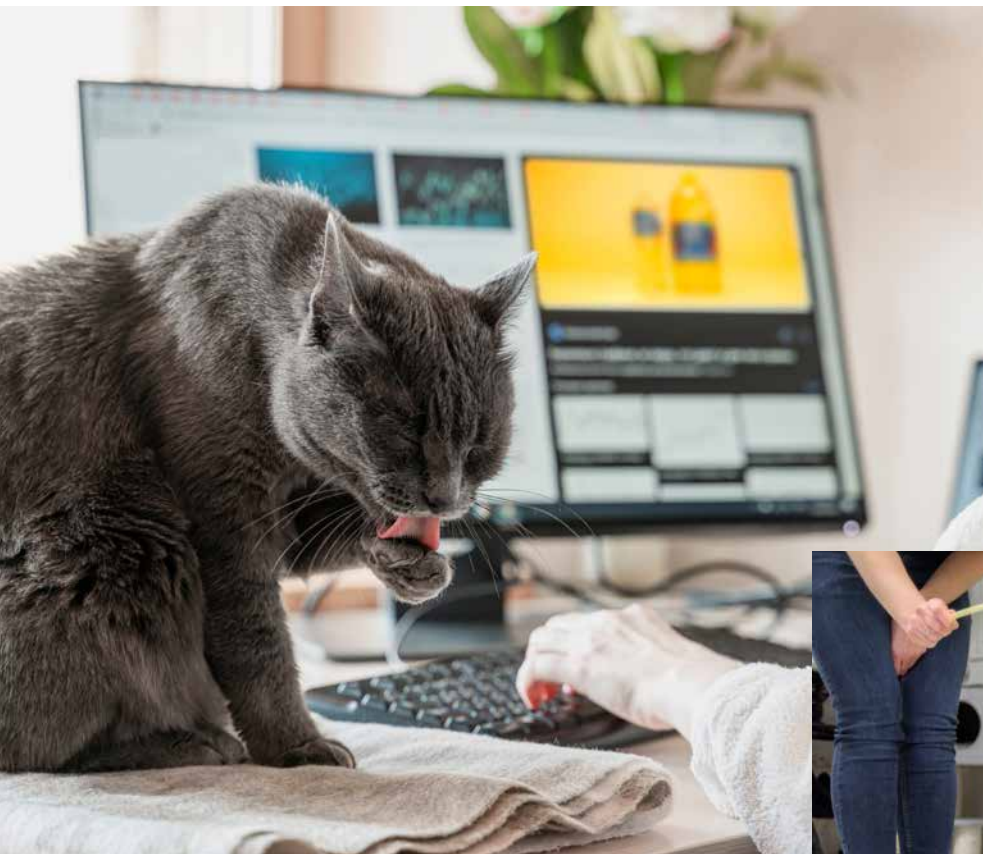
Verantwortungsvolle Tiervermittlung

Nicht nur bei der Wahl der Katze gibt es einiges zu beachten, sondern auch beim Entscheid darüber, aus welchem Tierheim oder von welcher Tierschutzorganisation man das Büsi adoptiert. Bei einer seriösen Tiervermittlung wird der künftige



Vor der Adoption lohnt der Blick in den Mietvertrag: Nicht in jeder Wohnung ist Katzenhaltung erlaubt – und auch Katzenklappe oder -treppe sind oft bewilligungspflichtig.

Bild: pix4U/stock.adobe.com



Mehrere Besuche und gemeinsame Spielrunden im Tierheim helfen herauszufinden, ob Katze und Mensch wirklich zusammenpassen.

Bild: molenira/stock.adobe.com

Lebenssituation, Zeitbudget und Charakter der Katze müssen zusammenpassen – sonst wird aus der guten Absicht schnell Überforderung. Bild: Lana/stock.adobe.com

Halter mit Bedacht ausgewählt. So sollte sich die Anbieterin dafür interessieren, ob ein Tier mit oder ohne Freigang gehalten wird oder ob die Tierhaltung in der künftigen Wohnung überhaupt erlaubt ist. Üblich ist ausserdem, dass bei der Abgabe des Tieres eine Schutzgebühr entrichtet werden muss. Damit beteiligt man sich als Adoptant an den finanziellen Aufwänden, für die das Tierheim oder die Tierschutzorganisation bisher aufgekommen ist. Dies können Kosten für die Kastration, das Futter, durchgeführte tierärztliche Behandlungen oder Ähnliches sein. Im Vertrag kann zudem eine Probezeit von beispielsweise einem Monat vorgesehen werden, während der der Tierhalter die Möglichkeit hat, von der Übernahme zurückzutreten und die Katze zurückzugeben. Damit soll verhindert werden, dass ein Adoptant den Aufwand unterschätzt, mit unbekanntem Charaktereigenschaften des Tieres überfordert ist und die Katze wieder loswerden will oder schlimmstenfalls sogar aussetzt. Das Tierheim oder die Tierschutzorganisation nimmt das Tier dann – sofern Aufnahmekapazität besteht – zu einem vorgängig vereinbarten Betrag zurück.



Auch anderweitige Unterstützung ist möglich

Die Anschaffung einer Katze oder eines anderen Heimtieres bedeutet zwar viel Freude, stets jedoch ebenfalls eine erhebliche Verpflichtung und Verantwortung. Wer dem nicht gerecht werden kann oder möchte, sollte von einer Adoption absehen. Einige Tierheime bieten als Alternative die Möglichkeit, Zeit mit Katzen zu verbringen und diese so zu beschäftigen. Darüber hinaus können Tierfreundinnen und Tierfreunde die Arbeit der Einrichtungen unterstützen, indem sie eine Spende leisten. Da Tierheime und Tierschutzorganisationen häufig stark auf private Beiträge angewiesen sind, stellt eine finanzielle Unterstützung eine wertvolle Hilfe dar. 🐾

DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht (TIR).

MLAW SIBEL KONYO ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.